

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2012

Jahresleistungssystem				
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer			
	<= 2.500 h/a **)		> 2.500 h/a **)	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	2,70	4,80	117,84	0,19
Umspannung zur Niederspannung	-	7,76	193,90	-
Niederspannung	2,81	5,03	67,84	2,43

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für bezogene oder eingespeiste Blindarbeit wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand zzt. netto 0,002 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh); Sonderkundenumlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Preisstand zzt. netto 0,151 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh) und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

*) für stromintensive Unternehmen 0,025 ct/kWh

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2012

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	19,64	0,19
Umspannung zur Niederspannung	32,32	-
Niederspannung	11,31	2,43

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für bezogene oder eingespeiste Blindarbeit wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand zzt. netto 0,002 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh); Sonderkundenumlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Preisstand zzt. netto 0,151 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh) und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

*) für stromintensive Unternehmen 0,025 ct/kWh

Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2012

	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ pro a]	[ct pro kWh]
Kleinkunden	12,00	5,23
Speicherheizungskunden; Wärmepumpen	-	1,99

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand zzt. netto 0,002 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh über 100 000 kWh), Sonderkundenumlage gemäß §19 Abs. (2) StromNEV (Preisstand zzt. netto 0,151 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh über 100 000 kWh) und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

gültig ab: 1. Januar 2012

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung			
Netzebene	Jahrespreis (gesamt)	Messstellen- betrieb	Messvorgang
	[€ pro a]	[€ pro a]	[€ pro a]
Mittelspannung	442,32	352,32	90,00
Umspannung MS/NS	221,16	131,16	90,00
Niederspannung	221,16	131,16	90,00

Netzkunden ohne Leistungsmessung			
Niederspannung	Jahrespreis (gesamt)	Messstellen- betrieb	Messvorgang *)
	[€ pro a]	[€ pro a]	[€ pro a]
Eintarifzähler	10,65	8,85	1,80
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	24,00	20,40	3,60
Eintarifzähler zwei Energierichtungen	25,60	22,00	3,60
Zweitarifzähler zwei Energierichtungen	34,60	31,00	3,60
Elektronischer Zähler	20,80	19,00	1,80
Zusatzausstattung / Zusatzleistung			
Wandlersatz	25,00	25,00	
Schaltgerät	12,00	12,00	
Bei unterjährigen Messungen erhöhen sich die Jahrespreise für den Messvorgang um die entsprechende Anzahl der Messvorgänge.			

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Preise für Abrechnung

gültig ab: 1. Januar 2012

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung	
Netzebene	Jahrespreis
	[€ pro a]
Mittelspannung	169,69
Umspannung MS/NS	169,69
Niederspannung	169,69

Netzkunden ohne Leistungsmessung	
Abrechnungsart	Jahrespreis
	[€ pro a]
jährlich	7,07
halbjährlich	14,14
vierteljährlich	28,28
monatlich	84,84
Zusatzleistungen	
Abrechnung Pauschalanlage	15,00
Fremdzählerverwaltung	4,50

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab: 1. Januar 2012

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a.	bis 400 h p.a.	bis 600 h p.a.
	[€ pro kWa]	[€ pro kWa]	[€ pro kWa]
Mittelspannung	33,62	40,35	47,07
Umspannung zur Niederspannung	48,48	58,17	67,87
Niederspannung	70,18	84,21	98,25

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für bezogene oder eingespeiste Blindarbeit wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messkosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand zzt. netto 0,002 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh), Sonderkundenumlage gemäß §19 Abs. (2) StromNEV (Preisstand zzt. netto 0,151 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,05 ct/kWh *) über 100 000 kWh) und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

*) für stromintensive Unternehmen 0,025 ct/kWh